

Widmung der Stichstraße abzweigend von der Vollmerhauser Straße (neben Autoteile Unger/hinter Toom-Markt) in Gummersbach-Vollmerhausen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.03.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der Stichstraße abzweigend von der Vollmerhauser Straße (neben Autoteile Unger/hinter Toom-Markt) in Gummersbach-Vollmerhausen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan Nr. 1 durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmende Stichstraße in Gummersbach-Vollmerhausen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Begründung:

Die Stadt Gummersbach ist Eigentümerin von Flächen in Gummersbach-Vollmerhausen, die zwischen der ehemaligen Bahntrasse und der Bundesstraße liegen. Zu diesen Teilflächen gehört auch die bisher nicht gewidmete Straßenfläche. Einige Flächen oberhalb des Toom-Marktes sowie neben Autoteile Unger wurden entsprechend dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 24.11.2014 bzw. 27.04.2016 durch die Stadt veräußert.

In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die im Eigentum der Stadt verbleibende Straßenfläche, die die Zuwegung zum Grundstück „Vollmerhauser Straße 20a“ sowie zu den dahinter gelegenen Waldstücken darstellt, für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der in der Anlage 2 beigelegte Übersichtsplan dient lediglich der Orientierung.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan zur Widmung der Stichstraße abzweigend von der Vollmerhauser Straße (neben Autoteile Unger/hinter Toom-Markt) in Gummersbach-Vollmerhausen
- Anlage 2: Übersichtsplan